

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Achern

Nr. 4/2025, am Montag, 05.05.2025,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1, 1. OG, Achern

TOP Nr. 27/2025

Erneuerung LSA Lammbrücke und FSA Am Klauskirchl in Achern

hier: Vergabe Signalbauleistungen

Vorlage: 2025/113

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Firma Swarco Traffic-Systems GmbH aus Gaggenau, als wirtschaftliche und einzige Bieterin mit der Ausführung der Signalbauleistungen für die Erneuerung LSA Lammbrücke und FSA Am Klauskirchl in Achern zum Angebotspreis von 167.209,88 EUR (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 28/2025

Neugestaltung Rathaus- und Marktplatz 2. Bauabschnitt

hier: Vergabe der Straßenbau-, Leitungsbau-, Beregnungsanlagen- und Landschaftsbauarbeiten

Vorlage: 2025/104

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Grünkultur GmbH aus Achern, mit den Straßenbau-, Leitungsbau-, Beregnungsanlagen- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung Rathaus- und Marktplatz 2. Bauabschnitt zum Angebotspreis von 495.279,81 EUR (brutto) zu beauftragen.

TOP Nr. 29/2025

Bebauungsplan "Westlich Karl-Bold-Straße und Bannmatten"

hier:

- Präzisierung und Detaillierung der planerischen Nutzung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
- Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden sowie den sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §3 BauGB und §4 BauGB

Vorlage: 2025/100

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. der vorgeschlagenen Präzisierung der geplanten Abgrenzung der einzelnen Nutzungsarten (Teilgebiete) des Plangebietes „Westlich Karl-Bold-Straße und Bannmatten“ und der der damit verbundenen Detaillierung der städtebaulichen Zielsetzung zu zustimmen,

2. für den in Anlage 02 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich Karl-Bold-Straße und Bannmatten“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu zustimmen,
3. die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.